



Diese Frage lässt sich beantworten, wenn man sich mit dem internationalen Seerecht beschäftigt. Im internationalen Seerecht oder auch Seevölkerrecht genannt, sind sowohl Regelungen zur Abgrenzung oder Nutzung der Meeresgebiete, als auch Vorgaben zur Erforschung und zum Schutz der Ozeane festgehalten. Dieses Seevölkerrecht wird primär im Seerechtsübereinkommen der Vereinten Nationen (SRÜ) geregelt, welches 1982 auf der dritten UN-Seerechtskonferenz beschlossen wurde. Das SRÜ trat jedoch erst zwölf Jahre später, 1994, in Kraft. Bis Januar 2016 sind insgesamt 167 Nationen, darunter auch Deutschland, beigetreten.

Doch die Frage, wem das Meer gehöre, geht bis ins 17. Jahrhundert zurück. Damals ist man davon ausgegangen, dass zu jedem Küstenstaat ein drei Seemeilen (5,5 km) breiter Meeresstreifen gehörte.

Im 20. Jahrhundert wurde das Meer zunehmend als Quelle natürlicher Ressourcen betrachtet. Die Länder erhofften sich wirtschaftlichen Erfolg und plädierten darauf, den Küstenstreifen auf 200 Seemeilen (370 km) auszuweiten, dieser Forderung wurde 1958 nachgegangen.

So entwickelten sich mit der Zeit feste und einheitliche Bemessungen für die verschiedenen Rechtszonen des Meeres, welche in der folgenden Abbildung dargestellt sind. Die sogenannte



Tasmanische See

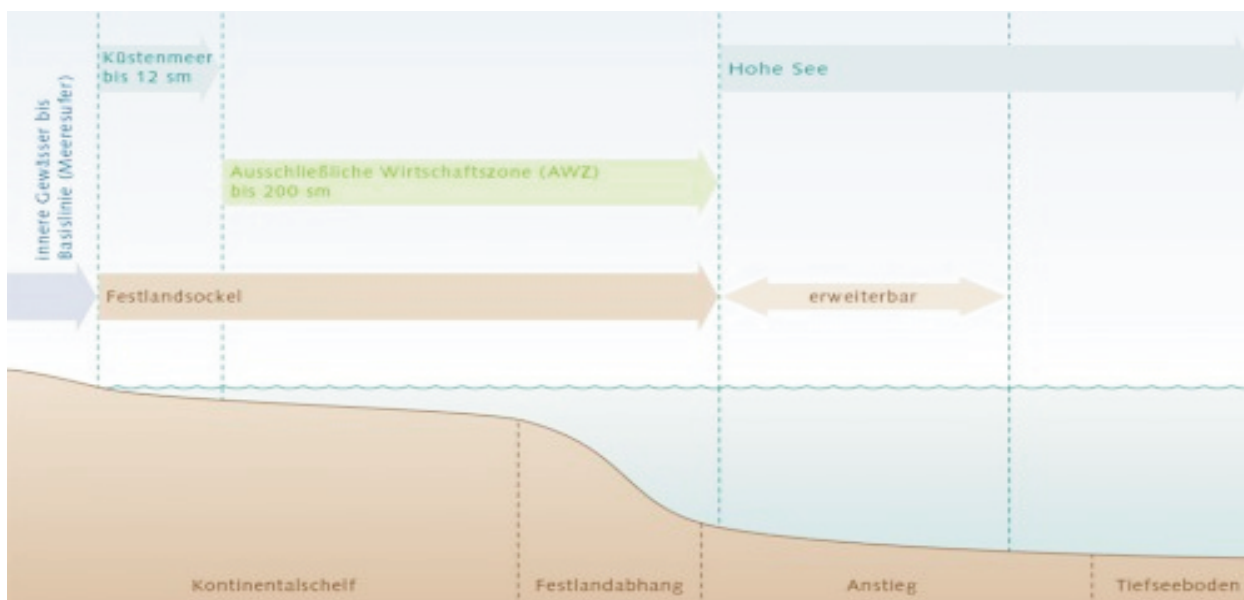
Foto: James Porteous, CSIRO

Basislinie dient hierzu als Bemessungsgrundlage. Sie verläuft entlang der Niedrigwasserlinie an der Küste und entspricht dabei dem durchschnittlichen Ebbestand.

Die landeinwärts von dieser Basislinie gelegenen Gewässer werden als "Innere Gewässer" bezeichnet. Sie gehören zum Staatsgebiet und unterliegen der vollen territorialen Souveränität des Küstenstaates.

Anschließend folgt das Küstenmeer, das sich seewärts der Basislinie über zwölf Seemeilen (22 km) erstreckt. Das Küstenmeer dürfen Schiffe aller Nationen ohne Erlaubnis der Küstenstaaten durchfahren, es liegt somit eine eingeschränkte "aquitoriale" Souveränität vor.

Die angrenzende Anschlusszone umfasst von



Rechtszonen des Meeres

Quelle: World Ocean Review 2010, S. 202

der Basislinie eine Breite von 24 Seemeilen (44,5 km). Der zugehörige Küstenstaat besitzt hier Kontrollrechte, dies bedeutet, dass er Überprüfungen bezüglich der Einhaltung von vorliegenden Gesetzen vornehmen darf. Dazu gehören beispielsweise Zoll-, Finanz- oder Reisevorschriften, aber auch Gesundheitsrichtlinien.

Bis zu 200 Seemeilen seewärts der Basislinie erstreckt sich die Ausschließliche Wirtschaftszone (AWZ), welche nicht zum Staatsgebiet gehört. Dennoch besitzt der Küstenstaat gewisse Rechte auf die dort vorkommenden Ressourcen. Beispielsweise ist es ausschließlich ihnen erlaubt Ölplattformen oder Offshore-Energieanlagen in diesem Bereich zu erbauen. Außerdem hat der jeweilige Küstenstaat in der AWZ Hoheitsbefugnisse in Bezug auf die wirtschaftliche Meeresforschung und den Meeresschutz.

Jeder Küstenstaat besitzt zudem einen bis zum 200 Seemeilen langen Festlandsgürtel, der jedoch erweiterbar ist. Davon machen vor allem die sogenannten arktischen Staaten Gebrauch. Dazu gehören Russland, Dänemark, Kanada, Norwegen und die USA. Denn in der Arktis werden zahlreiche Öl- und Gasreserven vermutet, welche nun aufgrund des fortschreitenden Klimawandels zugänglich werden. So versuchen die arktischen Staaten diese Gebiete als Teil ihres Festlandsockels zu ihren zu machen. Doch spätestens zehn Jahre nach Beitritt zur SRÜ muss die Abgabe über den 200 Seemeilen hinausgehenden Festlandsockel von Seiten der Staaten eingereicht werden, sodass einigen der Staaten nur wenig Zeit bleibt den erforderlichen Beweis für die tatsächliche natürliche Verlängerung des Landgebietes zu bringen.

Jenseits der AWZ liegt die Hohe See, die allen Staaten offensteht. Hier gilt die Freiheit der Hohen See: Freiheit der Schifffahrt, Freiheit der



Offenes Meer bei Dakar, Senegal 2011
Foto: Petty Officer 2nd Class Etta Smith

Fischerei und Freiheit der wissenschaftlichen Meeresforschung. Die hier durch Abbau von Ressourcen eingebrachten Gewinne werden gerecht zwischen den Entwicklungs- und Industrieländern verteilt, da 1967 der Meeresboden der Hohen See als gemeinsames Erbe der Menschheit erklärt wurde.



US Coast Guard Maritime Law
Enforcement Specialist (ME)

Foto: United States Coast Guard

Helfen Sie **DEEPWAVE e.V.** beim Schutz der Meere. Werden Sie Mitglied oder fördern Sie unsere Arbeit mit einer Spende!

DEEPWAVE e. V.

Hamburger Sparkasse

IBAN: DE10 20050550 1208116713

Internet: www.deepwave.org

Kontakt: Info@deepwave.org

Tel. 040 - 46 85 62 62

Lindenallee 72, 20259 Hamburg

Quellen:

[World Ocean Review 2010 - Mit den Meeren leben](#)

[Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe](#)

http://www.bgr.bund.de/DE/Themen/MarineRohstoffforschung/Meeresforschung/Seerecht/seerecht_node.html

[Auswärtiges Amt](#)

http://www.auswaertiges-amt.de/DE/Aussenpolitik/Internat-Recht/Einzelfragen/Seerecht/Uebersicht_node.html